

VOLLMACHT

In Sachen

gegen

wegen

wird hiermit dem

RECHTSANWALT STEFAN SCHULZ

Roßmarkt 5
01662 Meißen
Tel.: +49 (0) 3521/4769820
Fax: +49 (0) 3521/460718

unbeschränkte Vollmacht erteilt, einzeln oder gemeinsam den/die Vollmachtgeber prozessual und außerprozessual gegenüber jedermann allen Gerichten und Behörden sowie in allen Instanzen zu vertreten. Gleichzeitig werden alle bisher in dieser Sache von dem Bevollmächtigten bereits vorgenommene Handlungen genehmigt.

Die Vollmacht umfasst insbesondere auch:

- die Einlegung, Zurücknahme und Beschränkung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen aller Art und den Verzicht auf diese,
- das Verfahren wegen Arrest, Einstweiliger Verfügung und Einstweiliger Anordnung,
- das Zwangsvollstreckungsverfahren sowie das Insolvenz- und das Vergleichsverfahren,
- den Abschluss und Widerruf von Vergleichen, die Erklärung und Entgegennahme von Verzicht und Anerkenntnis,
- die Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte wie z. B. Kündigung und Anfechtung, Aufrechnung und Zurückbehaltung,
- die Berechtigung, Geld oder Geldeswert, Schecks und andere Wertpapiere sowie sonstige Wertgegenstände und Urkunden aller Art für den/die Vollmachtgeber in Empfang zu nehmen sowie für seine/ihre Rechnung darüber zu verfügen, ausdrücklich auch im gesetzlichen Hinterlegungsverfahren (insbesondere im Sinne von § 14 Hinterlegungsordnung),
- die Vornahme und Empfang von Zustellungen aller Art, in Steuersachen sowie in Verwaltungsverfahren auch als Empfangsbevollmächtigte (§ 123 Abgabenordnung, bzw. § 15 Verwaltungsverfahrensgesetz),
- die Tätigkeit als Inlandsvertreter in Patent-, Gebrauchsmuster- und Warenzeichensachen (§ 25 PatG, § 28 GebrMG, § 35 Abs. 2 WZG),
- die Stellung und Zurücknahme von Strafsachen und Strafanträgen sowie strafrechtlichen Nebenklageanträgen.

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, im Rahmen der ihm hiermit eingeräumten Befugnisse ganz oder teilweise Untervollmacht zu erteilen.

Ort

Datum

Vollmachtgeber